

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

15.7.1851 (No. 164)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Juli.

N. 164.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Aus dem Bericht Tocqueville's.

Die Kommission schlägt vor, daß die Verfassung in ihrer Gesamtheit revidirt werde. Denn auch die Revision darf keine theilweise seyn. Doch worin soll die vollständige Revision bestehen? Soll sie innerhalb oder außerhalb der Republik stattfinden? Diese Betrachtungen sind in dessen von der großen Mehrheit Ihrer Kommission abgewiesen worden. Wir können keinen Augenblick lang annehmen, daß mit Ausschluß der sittlichen Welt, welche eben so wenig dem Gebote der Majorität unterworfen ist, als dem Nachsprüche der Könige, irgend Etwas existire, das nicht unter der Souveränität des Volkes stehe, zumal in einem Lande, dessen Gesetze auf dem Prinzip dieser Souveränität beruhen, und durch sie ihre Sanction empfangen, noch daß eine Nation in Ewigkeit gezwungen und wider ihren Willen gleichsam gefesselt seyn sollte an politische Formen, welche sie ihren Gebräuchen, ihrem Geiste, ihrer Größe, ihrem Wohlergehen nicht angemessen erachtet. Wir haben, ohne uns in lange Debatten über diese Theorie einzulassen, uns die Frage vorgelegt, ob es in der That zweckmäßig sey, die Frage: ob Republik, ob Monarchie? aufzuwerfen. Alle sind wir darüber einverstanden gewesen, daß, auch wenn wir den Wunsch hätten, wir nicht das Recht haben, der Nation vorzuschlagen, die Republik aufzugeben. Sind wir nicht als gesetzgebende Versammlung kraft einer republikanischen Verfassung erwählt worden? Die Republik ist die gesetzliche bestehende Regierung unseres Landes, und wir sind ein Theil dieser Regierung. Deshalb haben wir nicht das Recht, die Grundlage derselben anzugreifen. Derselben ist die Mehrzahl Ihrer Kommission der Meinung gewesen, daß uns auch das Recht fehle, die Republik als allgemeine Regierungsform der zukünftigen konstituierenden Versammlung aufzudrängen. Es würde in der That an das Kindische streifen, von vorne herein den Willen einer souveränen Versammlung fesseln zu wollen, welche die gesammte Gewalt in sich vereinigt und ausübt. Denn die Konstitution hat, in der Erwägung, daß zwei Nationalversammlungen nicht zu gleicher Zeit fungiren können, festgesetzt, daß die konstituierende, unabhängig von ihrem eigentlichen Auftrage, die Befugniß habe, dringende Gesetze zu erlassen. Wie sollte also eine, ursprünglich nicht zur Beschäftigung mit der Verfassung ernannte Versammlung, welche außerdem schon über zwei Jahre besteht, eine Versammlung beschränken wollen, welche, eben aus dem Volke hervorgegangen, den nationalen Gedanken der Gegenwart in sich aufgenommen hat? Wir sagen leider weder uns noch der Welt etwas Neues, wenn wir eingestehen, daß das Land und die Versammlung uneinig sind über die definitive Form, welche der Regierung zu geben wäre. Aber wenn man sich nicht über die Zukunft verständigen kann, so könnte man wenigstens fortfahren, in der Gegenwart einig zu seyn. Welche, außerhalb der Republik stehende Partei darf glauben, daß der Augenblick ihres Sieges gekommen ist? Vielmehr wird jede zugeben, daß in Ermangelung der Lösung, welche sie vorziehen würde, es am rathsamsten ist, für den Augenblick die gegenwärtigen Institutionen beizubehalten, welche, wie mangelhaft sie auch seyen, wenigstens die Zukunft offen lassen. Es war eine Fassung vorgeschlagen, welche den Zweck hatte, diesen Gedanken in den Schlußantrag Ihrer Entscheidung aufzunehmen. Dieselbe lautete: „daß die Revision verlangt werde, um die republikanischen Institutionen zu verbessern.“ Die Mehrheit des Ausschusses hat diese Fassung zurückgewiesen aus Besorgniß, damit die Annahme anzudeuten, als wolle sie die Bestimmungen der Revisionsversammlung beherrschen und deren Freiheit fesseln. Deshalb wurde es vorgezogen, jenen Gedanken nur im Berichte auszusprechen. Endlich über einen letzten Punkt ist die Kommission ganz einstimmig gewesen: Wenn die gesetzlichen Versuche zur Revision der Verfassung scheitern, so ist sie von neuem gebeitigt, alle Welt muß sich ihr unterwerfen, und alle Versuche, das Volk zu verfassungswidrigen Akten zu treiben, wären mehr als ungeziemend, sie wären verbrecherisch.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Juli. Die Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt hat sich veranlaßt gesehen, die in Folge Gesetzes vom 10. November 1848 in Umlauf gebrachten, auf 1 Thlr. im 14-Thaler-Fuß oder 1 fl. 45 fr. lautenden Kassenscheine einzuziehen und dafür andere von gleichem Betrage ausgeben zu lassen. Zu diesem Behuf ist von gedachter Regierung unterm 30. Mai d. J. eine Verordnung erlassen worden, durch welche für die im Jahr 1848 emittirten Kassenscheine eine bis zum Schlusse dieses Jahres laufende Einlösungsfrist unter dem Präjudiz festgesetzt wird, daß mit Ablauf dieser Frist die Inhaber allen Anspruch auf den Ersatz des Werthes derselben verlieren.

Neulussheim, Amts Schwegen, 10. Juli. Vorgestern, den 8. d., zwischen 11 und 11 1/2 Uhr zog ein schweres Gewitter über unsere Gemarkung auf. Ein heftiger Blitz-

strahl traf, jedoch ohne zu zünden, den Kirchturm, den er zertrümmert zur Seite neigte. Von da theilte sich der Strahl; der eine zerschlug das Dach und das vordere Portal der Kirche, der andere zerschlug im Innern die Fenster und Thüren, große Steine ausbrechend, bald sie sprengend. — Zum Preise Gottes sey es gesagt, daß kein Menschenleben dabei zu beklagen ist, indem die Leute, die kurz vorher an den Glocken beschäftigt waren, sich kaum noch 20 Schritte entfernt hatten, als der Blitz zur selben Stelle einschlug. Dennoch ist der Fall um so beklagenswerther, da die Gemeinde, als eine der sehr armen Gemeinden unseres Landes, vor 3 Wochen erst durch eine bewilligte Kollekte in den Stand gesetzt worden war, ihre Kirche ausbessern zu lassen.

Manheim, 12. Juli. Der vor etwa 14 Tagen, wegen Verdachts, mit der demokratischen Partei in der Schweiz u. eine tatsächliche Verbindung zu unterhalten, inhaftirte Schlossermeister S. dahier ist den 9. d. M. zu weiterem Verfahren nach Rastatt verbracht worden.

Die sog. Rosenmonate sind dies keineswegs für die Schifffahrt, indem um diese Zeit alljährlich die größte Stodung im Verkehr einzutreten pflegt. Auch heuer ist solches, mit Ausnahme des Tabakports, der Fall. Aus dem Verzeichniß der Bewegung im hiesigen Freihafen ergibt sich für den verfloßenen Monat Juni die Ankunft von 29 Schiffen mit einer Gesamtlast von 35,333 Ztrn. und die Abfahrt von 21 Schiffen mit einer Gesamtlast von 18,426 Ztrn.; in jenem Fall kommt danach auf das einzelne Schiff eine Durchschnittsfracht von nur 1218 Ztrn., in diesem von nur 877 Ztrn. Wenn auch die seitherigen Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse keineswegs befriedigend sind, so ist doch gegründete Hoffnung vorhanden, daß bei dem wachsenden Vertrauen auf die Solidität unserer politischen Zustände einerseits und durch die in Aussicht stehenden Entlastungen der Wasserstraße durch die Zentralkommission andererseits Handel und Schifffahrt einen neuen Aufschwung nehmen werden.

Im Holzhandel herrscht fort und fort eine ungemene Thätigkeit, und an den Floß- und Bordwerften ist der regle Verkehr. Dieser Tage erst gingen drei Flöße nach Holland ab, wovon das größte Eigenthum des Hrn. K. Reiß ist; ein weiteres liegt zur demnächstigen Abfahrt bereit an der Redarmündung und eine Masse von Balken- oder Stammholz ist schon wieder zur Konstruktion neuer Flöße angeammelt. Borde und Diehlen aus den obern Rheingegenden sind ebenfalls ununterbrochen hieher unterwegs, und ein ganzer Floßbau von Borden liegt gegenwärtig zum Abtragen und Trocknen auf den Holzplätzen an dem Ausfluß des Hafenskanals in den Neckar. In letztgedachtem Handelszweige werden schon Jahre hindurch bedeutende Geschäfte gemacht.

Stuttgart, 9. Juli. (Allg. Z.) Ihrer Mittheilung, daß vom 6. Juli an die Beförderung der Post auf der Strecke zwischen Heilbronn und Stuttgart durch die Eisenbahn gehen werde, fügen Sie die Frage bei, wann Dies auf der Linie zwischen Stuttgart und Ulm geschehen werde? Wir freuen uns, Ihnen die Antwort geben zu können: in wenigen Tagen. Wollen Sie in Betracht nehmen, daß die Postanstalt erst am 1. Juli in die Hände des Staats übergegangen ist, so ist es gewiß sehr anzuerkennen, daß schon fünf Tage darauf der Anfang auf einer Linie der Bahn mit Beförderung der Post ausgeführt werden konnte, und damit beweisen, daß der Chef unseres Finanzdepartements, an welches, wie schon früher die Eisenbahnen, so auch jetzt die Posten übergegangen sind, die Hände nicht in den Schooß legt. Dies beweist auch, was an dem schwierigen, zur Vollendung die meiste Zeit fordernden Punkte unserer Verbindungsbahn mit Baden, dem Enziadiukt bei Vietigheim, bereits geschehen ist, worüber Ihr Blatt selbst vor einigen Tagen einige Notizen gegeben hat. Nach der hier bisher entwickelten Thätigkeit ist alle Aussicht vorhanden, daß sämtliche Pfeiler dieser kolossalen Brücke noch in diesem Jahr bis zur Sothelöhe, ein Theil derselben noch 50 bis 60 Fuß über den Sothel hinauf geführt werden. Die Verakkordirung des größern Tunnels bei Maulbronn wird noch im Juli stattfinden, und bald darauf auch der kleinere Tunnel bei Bruchsal in Angriff genommen werden können, was die beiden Arbeiten sind, die nach dem Enziadiukt die längste Zeit in Anspruch nehmen. Mit einem Worte, der ganze Bau wird mit solcher Energie behandelt, daß die gegründete Aussicht vorhanden ist, sofern nicht wieder eine Revolution kommt, die ganze Linie von Vietigheim bis Bruchsal spätestens bis zum September 1853 der Benützung übergeben zu können. Sie erlauben uns nun wohl, nachdem wir Ihre Frage beantwortet haben, einige Gegenfragen, welchen wir die Bemerkung voranzustellen, daß Bayern durch Staatsvertrag sich verpflichtet hat, die Bahn von Augsburg bis Ulm gleichzeitig zu vollenden mit der Vietigheim-Bruchsaler Linie. Man sagt uns, auf der ganzen Bahnlinie zwischen Ulm und Augsburg sey auch noch nicht eine Erdscholle bewegt, zu der Donaubrücke bei Ulm, deren Bau unter zwei Sommern kaum zu bewältigen seyn werde, sey noch kein einziger Stein beigebracht. Ist Dieses richtig? Und sollte es richtig seyn, wann wird denn angefangen werden? Abgesehen von den national-ökonomischen Vortheilen, die Bahn von Havre nach München so rasch als möglich ohne Lücke befahren zu können,

ist es wohl auch Ehrensache für die bayrische Regierung, was sie in einem Staatsvertrag versprochen hat, so weit menschliche Kräfte es gestatten, zu erfüllen zu suchen. Wie aber die Vollendung der Augsburg-Ulmer Linie gleichzeitig mit unserer badischen Verbindungsbahn, also spätestens bis September 1853, möglich werden solle, sofern Ihr Eisenbahn-Bau-Personal nicht künftig eine ganz andere Thätigkeit entwickelt, als bisher geschehen, das bekennen wir, nicht begreifen zu können.

Stuttgart, 10. Juli. Die Aeußerung unseres Finanzministers, daß eine Kündigung des Zollvereins in Aussicht stehe, hat nicht bloß auswärts, sondern auch hier überrascht. Diese Ueberraschung wird nicht gemindert durch die wohl offiziöse Aeußerung der „Neuen Münchener Zeitung“, daß die bayrische Regierung von der Absicht der württembergischen, den Zollverein zu kündigen, weder Kenntniß habe, noch sie theile. Durch diese Erklärung allein schon verliert ohne Zweifel die Aeußerung unseres Finanzministers viel von ihrem Gewicht; denn sie konnte ein solches nur haben, wenn dieselbe nicht vereinzelt stand, sondern als ein Zeichen derselben Tendenz der süddeutschen Zollvereins-Staaten zu betrachten war. Wie wenig aber selbst die Industriellen Süddeutschlands sich mit dem Gedanken einer Auflösung des Zollvereins zu besreunden vermögen, das hat die Versammlung derselben in Frankfurt gezeigt, und es fällt uns daher schwer, zu glauben, daß unsere Regierung eine ernstliche Absicht habe, einseitig Schritte zu thun, die keinen Zweck erkennen lassen. Das Streben, ganz Deutschland in ein Zollgebiet zu vereinigen und Oesterreich mit beizuziehen, ist allerdings das Ziel, das mit der Zeit erreicht werden soll; allein klar ist auch, daß Dies nicht mit Einem Schritte geschehen kann, und am wenigsten dadurch erreicht wird, daß der Zollverein sich auflöst. Soll Preußen durch die angekündigte Trennung imponirt werden, so möchte man sich irren, denn es gerade verliert am wenigsten dabei. Die unausbleibliche Folge einer Trennung der süddeutschen Staaten vom Zollverein wäre die, daß Preußen sofort mit Hannover und den andern Staaten über Seebüden des Nordens auf der Basis des Freihandelsystems sich vereinigte, wie längst der Wunsch der meisten seiner Provinzen ist. Was bliebe Süddeutschland übrig? Nichts, als einen süddeutschen Zollverein zu gründen, und den Anschluß an Oesterreich zu suchen. Oesterreich aber selbst scheint noch nicht in der Lage zu seyn, in eine unmittelbare Verbindung mit Süddeutschland zu treten, und so im Verein mit diesem einen großen Handelsbund zu bilden. Zwei Fälle sind möglich: entweder die süddeutschen Staaten bilden ohne Oesterreich einen Zollverein, dann liegen sie in der Mitte geklemmt zwischen zwei großen Massen, und werden sich ziemlich unbehaglich dabei fühlen, oder es kommt eine Einigung mit Oesterreich zu Stande, dann zerfällt aber Deutschland in zwei Gebiete, und der Dualismus ist wenigstens in handelspolitischer Beziehung gegründet, vielleicht mit Folgen auch für den in anderer Hinsicht. Wir glauben unsererseits an die ernstliche Absicht der süddeutschen Staaten, den Zollverein zu kündigen, nicht; denn es ist uns nicht klar, welcher Gewinn für sie daraus entspringen soll. Wie man in Bayern die Sache ansieht, zeigt der Artikel der „Münchener Zeitung“ und ein in die Details der Sache tief eingehender der „Augsburger Postzeitung“, der man befanntlich übertriebene Sympathien für Preußen nicht vorwerfen kann. Wir glauben daher auch unsererseits keinen Verrath am Vaterland zu begehen, wenn wir dem Zollverein nicht nur Fortbestand, sondern Erweiterung wünschen.

München, 10. Juli. Die offizielle „M. Münch. Z.“ schreibt: Die jüngst in der württembergischen Zweiten Kammer von Hrn. Staatsrath v. Knapp gemachte Aeußerung, welche eine Kündigung des Zollvereins von Seite Württembergs in Gemeinamkeit mit andern gleichgesinnten Staaten als wahrscheinlich hinstellt, ist von verschiedenen Seiten vielfach besprochen worden. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die kön. bayrische Regierung von der Neigung der kön. württembergischen Regierung, den Zollverein zu kündigen, weder Kenntniß hatte, noch dieselbe irgend wie theilt.

München, 11. Juli. (S. M.) Neben den auf zweckmäßigere Bildung und auf Verminderung des Heeres gerichteten Arbeiten sind noch verschiedene Reformen im Werke, und es werden insbesondere über Vereinfachung des Systems der Armeeverwaltung, Verminderung der Verwaltungsbeamten, in den unteren Graden aber gänzliche Beseitigung derselben und Uebertragung der bezüglichen Verwaltungsgeschäfte — wie im österreichischen Heere — an Offiziere, dann über das Sanitätswesen, über Einrichtung von Disziplinarmagazinen u. gutachtliche Anträge dem König vorgelegt werden. Der König, in dessen nächster Umgebung sich eine bekannte militärische Persönlichkeit, der als Oberst in schleswig-holsteinischen Kriegsdiensten gestandene Flügeladjutant von der Lamm, befindet, hat durch ein von Bayreuth datirtes Handbillet selbst hiezu den Anlaß gegeben.

Mürnberg, 9. Juli. (Schw. M.) Uebereinstimmend mit dem Beschluß der vorjährigen, in Nachen stattgefundenen

